



# Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

## über den Unfall

des Segelflugzeuges Rhönlerche II, HB-586

vom 22. August 1966

auf dem Flugplatz Schänis/SG

**Zirkularbeschluss**

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Segelflugzeuges Rhönlerche II, HB-586

vom 22. August 1966

auf dem Flugplatz Schänis/SG

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 28. September, der Kommission übermittelt am 30. September 1966, wird genehmigt.

Anlässlich eines Schulungsfluges riss beim Windenstart des Segelflugzeuges die Sollbruchstelle des Schleppseiles. Bei stark behinderter Sicht infolge Regen leitete der Flugschüler eine Linkskurve ein, wobei infolge mangelnder Geschwindigkeit das Segelflugzeug über den Flügel abschmierte und mit dem linken Flügelende und Rumpf auf dem Boden aufschlug. Die Insassen wurden leicht verletzt. Das Segelflugzeug wurde schwer beschädigt (60 Wertprozent).

Zirkulation 24./29. November 1966.